

Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Band: 126 (1989)

Artikel: Vortragsabend in Weinfeldern
Autor: Simon, Esther
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585398>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vortragsabend in Weinfelden

27. September 1988

Am 3. Juli 1888 wurde unter den Hallen des Stiftes St. Leodegar im Hof in Luzern die sterbliche Hülle des Staatmannes und Rechtshistorikers Philipp Anton von Segesser bestattet. Den hundertsten Todestag von Segesser nahmen der Historische Verein des Kantons Thurgau und die Volkshochschule Weinfelden zum Anlass für einen Vortrag: Am Dienstagabend zeichnete im Berufsbildungszentrum Weinfelden der bekannte Kirchenhistoriker Professor Dr. Victor Conzemius (Luzern) ein Bild dieses geistreichen Exponenten der konservativ-föderalistischen Gruppen in den ersten Jahrzehnten im Nationalrat.

Der Vizepräsident des Historischen Vereins des Kantons Thurgau, der Weinfelder Gemeindeammann Dr. phil. Hermann Lei, bezeichnete den Vortrag über den 1817 geborenen von Segesser «vielleicht als ein Wagnis im Thurgau, da nicht vordergründige Beziehungen bestehen». Von Segesser hatte seine grossen Erfolge denn auch nicht – wie der Referent, der Kirchenhistoriker Professor Dr. Victor Conzemius darlegte – auf eidgenössischer Ebene, sondern vor allem in seinem Heimatkanton Luzern. Lei würdigte den Staatsmann «mit fast unerbittlichen Ansprüchen an die Politik» als einen «fast unbestrittenen Führer der konservativen und föderalistischen Opposition»: «Unabhängig im besten Sinne».

Nach der würdigen und eindrücklichen Gedenkfeier zum hundertsten Todestag des Thurgauer Juristen, Staatmannes und Diplomaten Johann Konrad Kern (1808 bis 1888) – ein Baumeister des Bundesstaates der Schweizerischen Eidgenossenschaft von 1848 – war der Vortrag vom Dienstagabend im Berufsbildungszentrum Weinfelden der zweite Anlass, den der Historische Verein des Kantons Thurgau in diesem Jahr einem bedeutenden Staatsmann des letzten Jahrhunderts widmete.

Conzemius selber freute sich, in Weinfelden referieren zu können. Denn ein Historiker habe nicht so viele Gelegenheiten, seine Helden an den Mann bzw. an die Frau zu bringen. Von Segesser war zu seiner Zeit lange nicht so bekannt wie etwa der Berner Radikale Stämpfli, der Thurgauer Minister in Paris, Johann Konrad Kern, oder der Zürcher Industrielle Escher. Von Segesser sei

schon eher «ein Geheimtip für Kenner», sagte Conzemius, «weil er quer zu den Hauptströmungen des Jahrhunderts stand».

Eduard Fueter bezeichnete von Segesser in seinem Werk «Die Schweiz seit 1848» (1928) «als den geistreichsten und geistig unabhängigsten schweizerischen Staatsmann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts». Von Segesser studierte ab 1837 die Rechte unter anderem in Heidelberg und in Berlin, wo auch die lebenslange Freundschaft mit dem Berner Aristokraten Eduard von Wattenwyl ihren Anfang nahm. 1841 legte von Segesser das Anwaltsexamen in Luzern ab; er habe aber auf eine Promotion verzichtet, «weil dies seinen Eltern Kosten überbunden hätte». Nach dem Regierungswechsel von den Liberalen zu den Konservativen wurde er Sekretär der neuen Regierung. Hier auch habe er seine erste Bewährungsprobe als «Demokrat zwischen den Fronten» bestanden. Von Segesser habe es namentlich in der Frage der Berufung der Jesuiten als politisch unklug empfunden, beide Parteien (Kirche und Staat) zu reizen.

Im Sonderbundskrieg waltete von Segesser als Generalstabchef der Sonderbundstruppen. Seine Ritterlichkeit habe sich aber vor allem erst nach der Niederlage der Sonderbunds-Truppen wirklich gezeigt, würdigte Conzemius den Staatsmann. Er habe sich mit den Unterlegenen solidarisiert und sich aufs Land zurückgezogen, wo er die Rechtsgeschichte der Stadt und der Republik Luzern schrieb. Die Uni Basel verlieh ihm 1861 die Würde des Ehrendoktors.

1848 erfolgte von Segessers Wahl in den Nationalrat, «ohne sein Zutun», wie Conzemius bemerkte. Dem Parlament gehörte er bis zu seinem Tode – 1888 – an. Eigentliche Parteipolitik habe er nie betrieben, vielmehr sei er ein Mobilisator gewesen. Es wäre ihm lieb gewesen, wenn er einen Zusammenschluss mit den protestantischen Konservativen, namentlich den Bernern, hätte bewerkstelligen können, doch sei schon die Aufnahme der Konservativen in Bern eine äusserst frostige gewesen, schilderte Conzemius. Der Zürcher Industrielle Escher habe ihn zeitlebens nie mit dem Namen zitiert, sondern immer nur mit: «man hat gesagt, man hat gemeint». Von Segesser – als Katholik, als Demokrat, als Föderalist – habe in Bern ein Prinzip gegen eine Strömung verteidigt. Und weil er zugleich die Verlierer und die Katholiken verteidigte, so sei er bei der Mehrheit gleich doppelt unbeliebt gewesen.

Er sei in Bern kein Vielredner gewesen, und dennoch sei die Lektüre seiner parlamentarischen Reden ein Genuss. Conzemius würdigte in diesem Zusammenhang auch die gepflegte Sprache von Segessers.

Bedeutend auf Bundesebene war von Segesser als ein Mann hinter den Kulissen, als ein Vermittler zwischen den Extremen. Von den einen wurde er deshalb angefeindet, er gehe nicht genug weit, während andere wiederum meinten, er gehe zu weit. Es gäbe viele Beispiele von Vermittlungen von Segessers zu nennen, fügte Conzemius bei, «aber sie alle brachten keine Dividende in der Politik».

Seine grossen Erfolge habe denn von Segesser auch nicht auf eidgenössischer, sondern vielmehr auf kantonaler Ebene gehabt, unterstrich Conzemius. Von Segesser war seit 1851 während vieler Jahre Mitglied des Grossen Rates, im Regierungsrat als Vertreter der Minderheit von 1863 bis 1867, und Schultheiss seit dem triumphalen konservativen Umschwung 1871 bis zu seinem Tode. Ihm sei es gelungen, seinen Kanton aus den Wirren des Kulturkampfes herauszuhalten. Das sei zweifellos seine ganz grosse Leistung auf kantonaler Ebene, würdigte Conzemius: «Seine geistige Unabhängigkeit ermöglichte ihm einen Standpunkt jenseits von Extremen.» Namentlich in den Kantonen Bern und Aargau habe der Kulturkampf mit der Spaltung der Bevölkerung grosse Hypotheken hinterlassen.

In einem zweiten Teil des Vortrages ging Conzemius auf religiös-kirchliche Belange von Segessers ein: «Sie bildeten eine wichtige Voraussetzung für politische Entscheide.» Seine Frömmigkeit sei nicht so sehr auf die Kirchenstrukturen denn auf die Innerlichkeit und das religiöse Erleben ausgerichtet gewesen, «und hatte weder zu tun mit Traditionalismus noch mit aggressiv polemischem Konfessionalismus». Auf dem Gebiet der praktischen Lebensgestaltung sei ihm manches Schwere nicht erspart geblieben, das habe aber eher zur Reife denn zur Erschütterung geführt. Er sei religiös-tolerant nicht von der Aufklärung her gewesen. Unter seinen Freunden befanden sich viele Protestanten, und nach von Redings Tod im Jahre 1865 habe er im katholischen Lager einen Freund nicht mehr gehabt. Die Klarheit des Blickes habe von Segesser zu Standpunkten verholfen, die ihn mit der Gegenseite ins Gespräch kommen liessen. Er habe auch in einer Vision viel vorweggenommen, was dann viele Jahre danach das Zweite Vatikanische Konzil brachte. Er sei ein Gegner der Unfehlbarkeitslehre gewesen. Auch sei in ihm der Gedanke einer Trennung von Kirche und Staat gereift.

Von Segessers Frau, Mutter von vier Kindern, wurde 1865 gemütskrank. Zunächst habe er sie in das Sanatorium Bellevue in Kreuzlingen zur Pflege bringen wollen, sich dann aber doch für einen Ort im Elsass entschieden. Die Krankheit seiner Frau habe ihn sehr belastet, und man habe ihm auch geraten, sich von ihr zu trennen.

Er indessen habe eingesehen, dass er an dem Zustand seiner Gattin nicht ganz unschuldig sei. «Das scheint mir das Grösste zu sein», rief Conzemius: «Dass er sich selber Rechenschaft gibt und sieht, dass er nicht unschuldig ist.» Die erstaunliche Aktualität seiner Anschauung betreffend Kirche und Staat habe von Segesser persönlich erlitten und auch durchgestanden.

Conzemius versagte sich allerdings auch eine kritische Note nicht: Von Segesser habe bei seiner Antipathie betreffend die Technik und den wirtschaftlichen Fortschritt brauchbare Alternativen nicht anbieten können, auch habe er in seiner Abneigung gegen den Zentralismus manche brauchbare Lösungsmöglichkeit übersehen, und schliesslich habe er eine reaktionäre Bildungspoli-

tik betrieben. Er habe aber Leistungen erbracht, ohne daraus jemals einen persönlichen Gewinn zu ziehen, würdigte Conzemius den Staatsmann: «Eine seltene Einheit von Person und Werk.» Daran knüpfte in seiner Würdigung des Vortrages auch Dr. Lei an. Conzemius habe sehr nuancierte Formulierungen verwendet – von Segesser angepasst. Der Vortrag habe gezeigt, «dass das 19. Jahrhundert historisch noch lange nicht aufgearbeitet ist». *Esther Simon*